

Die Regionaldirektorin als Regionalplanungsbehörde	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.:13/1851-1	

	31.08.2020
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	zur Kenntnis	02.09.2020	

**Betreff: Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der Fraktion B90/Die Grünen
11. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Münster,
Teilabschnitt Emscher-Lippe, im Gebiet der Stadt Waltrop „Im Dicken Dören“
(Drucksache 13/1814)**

Antwort:

Der Planungsausschuss nimmt die Antwort der Verwaltung auf die Fraktionsanfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.8.2020 (Drucksache 13/1851) zur Kenntnis.

Zur Frage 1:

Bezieht sich die Zweckbindung auf die gesamte Fläche, die Gegenstand des Regionalplanänderungsverfahrens ist, oder nur auf eine Teilfläche an der südlichen Gemeindegrenze der Stadt Waltrop?

Antwort der Verwaltung:

Die in der Anlage 2 zur Drucksache 13/1814 getroffene textliche Festlegung zum Ziel 15.4 lautet „der festgelegte Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen mit Zweckbindung an der südlichen Gemeindegrenze der Stadt Waltrop ist ausschließlich der Produktion von Nutzfahrzeugen und mit der Nutzfahrzeugproduktion im Zusammenhang stehenden Betriebszweigen vorbehalten“ und bezieht sich auf die gesamte zeichnerische Festlegung gemäß der Anlage 1 zur Drucksache 13/1814. In dieser Anlage wird der Änderungsbereich als „Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) für zweckgebundene Nutzungen“ zeichnerisch festgelegt.

Zur Frage 2:

Die Firma Langendorf wird vorerst den südlichen Teilbereich des geplanten GIB nutzen. Sind die Restflächen als betriebliche Reserve für die Firma Langendorf gedacht? Kann auf Restflächen, die nicht für die Produktion von Nutzfahrzeugen und mit der Nutzfahrzeugproduktion im Zusammenhang stehende Betriebszweige genutzt werden können, eine andere Nutzung im Sinne eines GIB erfolgen?

Antwort der Verwaltung:

Gemäß der Anlage 3 zur Drucksache 13/1814 ergibt sich die Größe des Änderungsbereichs aus den Expansionsplänen einer in Waltrop ansässigen Firma für Produktion und Service von Nutzfahrzeugen, die mindestens 6 ha Flächenbedarf und einer Reservefläche von 4 ha als Änderungserfordernis formuliert hat. Zusammen mit einem städtebaulichen Zuschlag von 20 % (u.a. für Verkehrsflächen auf Ebene des Flächennutzungsplanes) ergeben sich somit ca. 12,3 ha. Die getroffene textliche und zeichnerische Festlegung ist ausschließlich der Produktion von Nutzfahrzeugen und mit der Nutzfahrzeugproduktion im Zusammenhang stehenden Betriebszweigen vorbehalten. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich auch andere Betriebe, als die in Waltrop ansässige Firma, dort ansiedeln können, diese unterliegen jedoch zwingend der Zweckbestimmung.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Cramm, Ulrike	Bongartz, Michael	Bereich III Planung	
Akt.zeichen		Kuczera, Stefan	